

für die Ortsgemeinde Fachbach

AZ: 3/610-13/9/4

9 DS 16/ 0216

Sachbearbeiter: Herr Ruckdeschel

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Fachbach	öffentlich	14.05.2024

Bebauungsplan "Auf der Oberau" - 2. Änderung der 2. Erweiterung der Ortsgemeinde Fachbach**hier: 1. Würdigung der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2****Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2****BauGB****vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken.****2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:**1. Würdigung:**

Der Rat der Ortsgemeinde Fachbach hat am 28.02.2023 den Beschluss zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch im gemeinsamen Verfahren mit der Offenlage / Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch gefasst. Der Ortsgemeinderat hat in den vorangegangenen Beschlüssen der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB aufgehoben. Dies erfolgte auf Grund der Forderung der Kreisverwaltung um eine Festsetzung zur Schallschutzvorsorge in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Dies ist entsprechend veranlasst worden.

Anschließend erfolgte die öffentliche Bekanntmachung der Offenlage im Mitteilungsblatt „aktuell“ der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau Nr. 12 / 2023 vom 23.03.2023.

Die öffentliche Auslegung der gesamten Entwurfsunterlagen erfolgte in der Zeit vom 03.04.2023 bis 20.04.2023.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27.03.2023 über Anhörung und Offenlage in Kenntnis gesetzt.

Seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden innerhalb der Beteiligungsfrist eine Stellungnahme durch Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises vorgelegt in der keine Anregungen und/oder Bedenken vorgebracht.

Seitens der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der Offenlage keine Anregungen und/oder Bedenken vorgebracht.

2. Satzungsbeschluss:

Nachdem die auf die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Offenlage folgenden Würdigungen der eingegangenen Anregungen und/oder Bedenken seitens des Rates der Ortsgemeinde Fachbach durch den vorangegangenen Beschluss erfolgte und sich dadurch keine Einarbeitung von Änderungen und Ergänzungen in die Bebauungsplanunterlagen nötig war, kann der erforderliche Satzungsbeschluss gefasst werden, um das Verfahren weiterzuführen und abzuschließen.

Beschlussvorschlag zu 1:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Offenlage seitens der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und/oder Bedenken vorgebracht worden sind.

Beschlussvorschlag zu 2:

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplanentwurf "Auf der Oberau" - 2. Änderung der 2. Erweiterung - der Ortsgemeinde Fachbach als Satzung beschlossen.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

Bebauungsplan
Begründung zum Bebauungsplan